

Pressemitteilung der Gruppe der Genfer Handchirurgen

Aufgrund dessen,

- dass der Tarifeingriff vom Bundesrat definitiv für die ambulante medizinische Versorgung ab dem 01.01.2018 in Kraft tritt.
- dass keine der negativen Konsequenzen auf ihre Aktivität, die im Detail in der Mitteilung der Schweizer Gesellschaft für Handchirurgie erklärt werden vom BAG in Betracht gezogen wurde
- dass die Auswirkungen durch diesen Eingriff sich addieren und sich direkt und schwerwiegend auf ihre ambulante chirurgische Aktivität auswirken.
- Dass die Ausübung ihres Berufes als unabhängige Ärzte ökonomisch unsicher und defizitär wird
- dass die Qualität der Arbeit, ihr Zugang und die Sicherheit der Behandlung in Gefahr sind

deklariert die Handchirurgen des Kantons Genf einstimmig, entschlossen und solidarisch, dass sie den neuen Tarif für Ihre ambulanten Operationen ab dem 1. Januar 2018 nicht anwenden werden bis ein neuer akzeptabler Tarif verhandelt ist.

Konstruktiv und konform mit dem Bericht der von dem BAG eingesetzten Expertengruppe zur Kontrolle der Gesundheitskosten vom 25.10.2017, haben sie Pauschalen basierend auf dem TARMED Version 1.08 erarbeitet (ökonomische Basis 1994-1996) und werden sie demnächst den Versicherungen unterbreiten. Somit versuchen sie in diesem konfliktbeladenen Zusammenhang eine Entkonventionierung der gesamten Gruppe der Handchirurgen zu vermeiden.